## **Zählkarte** für Bußgeldverfahren

Zählkarte für Bußgeldverfahren vor dem Amtsgericht			4         2         01         02         03         04         05         06         07         08         09         10         11           Satzart des Gerichts   A. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	12 13 C. Lfd. Zähll		
Geschäftsnummer des Amtsgerichts: - nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -			D. Js-Geschäftsnummer			001
F. Tag des Eingangs der Sache bei Gericht	<u>i</u>	004	H. Das Verfahren wurde von einem anderen Verfahren abgetrennt		T.	200
G. Das Verfahren betraf eine im Straßenver- kehr begangene Ordnungswidrigkeit	T 1	011	1. ja 2. nein		2	006
1. ja	2	011	J. Abgabe innerhalb des Gerichts		L	013
			K. Übergang in das Strafverfahren		1 (	)14
L. Art der Einleitung des Verfahrens			2. Beschluss nach § 72 OWiG, lautend auf		05	
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	01	025	Verurteilung  2.2 Freispruch		06	
Antrag auf Wiederaufnahme     des Verfahrens	02		2.3 Einstellung wegen Verfahrenshinder- nisses (§ 72 Abs. 3 OWiG)		07	
Einspruch gegen Bußgeldbescheid	03		Beschluss auf Verwerfung des Einspruchs als unzulässig (§ 70 OWiG)		80	
M. Hauptverhandlung  1. eine Hauptverhandlung hat nicht stattgefunden	1	065	<ol> <li>Einstellung, weil eine Ahndung nicht ge- boten ist (§ 47 Abs. 2 OWiG); die notwen- digen Auslagen des Betroffenen</li> </ol>		09	
an der letzten Hauptverhandlung haben teilgenommen:	2	066	4.1 trägt die Staatskasse nicht		10	
a) Betroffene/rb) Verteidiger	3	067	troffenen oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)		11	
c) Verwaltungsbehörde nach § 76 OWiG, § 407 Abs. 1, § 410 Abs. 1 Nr. 11 AO	5	068 069	6. Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)		12	
d) Staatsanwaltschaft  e) keiner der unter a) bis d) Genannten	6	070	7. Zurücknahme der Klage durch die Staats- anwaltschaft (§ 411 Abs. 3 StPO, § 71 Abs. 1 OWiG)		13	
N. Das Verfahren wurde beendet durch			8. Zurücknahme des Einspruchs		14	
Urteil lautend auf     1.1 Verwerfung des Einspruchs wegen     Abwesenheit des Betroffenen (§ 74     Abs. 2 OWiG)	01	280	Sonstige Erledigungsart      Tag der Beendigung     der Sache		15	295
1.2 Verurteilung	02	<del></del>				
1.3 Freispruch	03					

Anlage 2